

Christoph Ammann
Alte Landstrasse 39
8802 Kilchberg ZH

Kilchberg, 16. August 2009

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
ZH der Herren Eugen Haltiner und Daniel Zuberbühler
(auch mit der Bitte um Weiterleitung)
Einsteinstrasse 2

3003 **Bern**

Stellungnahme zum Rundschreiben-Entwurf „Vergütungssysteme“

Liebe Kollegen und Kolleginnen

Gerade erst aus den Ferien zurück, möchte ich als ehemaliges EBK-Kommissionsmitglied leider formal 2 Tage zu spät zum Rundschreiben-Entwurf Stellung nehmen. Gerade auf diesem Gebiet liegt mir viel daran, dass nicht die rein administrative Regulierungsbürde weiter hochgeschraubt wird, sondern andere Wege beschritten werden.

Die weltweit dichteste Regulierung im Finanzsektor hat noch nie Exzesse verhindert und wird es auch in Zukunft nicht tun. Die Finanzkrise hat ganz besonders in der Schweiz den Volkszorn besonders gescheuert und damit auch die Politik und die Behörden unter Druck gesetzt. Nun hat die noch sehr junge Finma die grosse Chance, in der Aufsicht und Regulierung in der Schweiz neue Wege einzuschlagen.

Wenn ich den Entwurf als Ganzes betrachte, so **birgt er ausser einer hohen administrativen Hürde und einer überzogenen Transparenz eigentlich keine wirklichen Zähne**, die es vielleicht gezielt im Einzelfall brauchen würde. So werden als Beispiel direkte Bonus-Auszahlungen auf der Grundlage von Geschäftsjahren mit hohen Verlusten ja nicht untersagt, obschon dies sehr wohl getan werden könnte, indem in solchen Fällen zwar Boni zugeteilt, jedoch als deferred payments und in Abhängigkeit von zu erreichenden Zielen in den Folgejahren gestaltet werden könnten. Dies würde insgesamt mehr Sinn machen und den Volkszorn weniger reizen.

Als zweites und vielleicht sogar noch gravierenderes Beispiel möchte ich erwähnen, dass mit den vorgesehenen Vergütungs-Berichten, die jährlich der Finma zugestellt werden müssen, de facto die **Verantwortung der obersten Bank-Gremien (VR und GL) auf die Finma übertragen** wird. In der Öffentlichkeit und gegenüber den Aktionären werden diese Gremien auf diese Berichte Bezug nehmen und ableiten, dass die Finma diese „abgesegnet“ hat und kein Anlass besteht, hier weitere Rechenschaft abzulegen bzw. in eigener Verantwortung dafür einzustehen. Wenn die Finanz-Krise eines uns sehr deutlich vor Augen geführt hat, so ist es gerade der Sachverhalt, dass sich die verantwortlichen Gremien und Organe nicht hinter Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien oder anderen Regularien

verschanzen können, sondern ihre Eigenverantwortung und Rechenschaftspflicht wieder vermehrt wahrnehmen müssen und dies im Sinne einer Umkehr weg von Gier und Grössenwahnsinn zu einer nachhaltigen Geschäftspolitik.

Ein drittes Beispiel zeigt sehr deutlich, dass dringend andere Wege beschritten werden sollten. Der Rundschreiben-Entwurf umschreibt in Randziffer 39 sehr deutlich, was **unangemessene Risiken** sind. Abgesehen von der Frage, was eine solche Randziffer in einem Rundschreiben über Vergütungssysteme zu suchen hat, trifft die Umschreibung unangemessener Risiken eigentlich sehr genau auf die Sachverhalte bei der UBS zu. Die Finma sollte sich m.E. hier vielmehr die Frage stellen, ob solche Sachverhalte nicht die Gewähr der obersten Bank-Gremien in Frage stellen und sie diesbezüglich im Einzelfall einschreiten muss. Daraus abgeleitet bin ich der Ueberzeugung, dass die Finma ihr Sanktions-Instrumentarium gezielt ausbauen sollte anstelle von generellen vorwiegend administrativen Regulierungsbemühungen. Beizufügen wäre, dass Randziffer 36 m.E. unsinnig ist.

Und noch zur **erhöhten Transparenz und zu den Berichterstattungspflichten** (Randziffern 64 bis 73): Schon die bisherigen Offenlegungspflichten für den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung haben keineswegs zu einer Eindämmung der Bonuszahlungen geführt, im Gegenteil wurde die Spirale damit weiter nach oben geschraubt. Wenn nun die Offenlegungspflichten soweit gehen, dass sogar in der Segmentsberichterstattung die entsprechenden Angaben veröffentlicht werden müssen, wird dies die erwähnte Spiralbewegung auch auf die unteren Hierarchien und den Wettbewerb unter den Segmenten ausdehnen mit erheblichen negativen Folgen. Es ist zu bedenken, dass heute keine volle Transparenz herrscht zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen, vor allem nicht in Bezug auf das Investment Banking! Abgesehen davon sind hohe variable Personalkosten im besonderen für die Finanzbranche sehr gerechtfertigt. Keine andere Branche ist derart vom Geschehen der Märkte beeinflusst wie die Banken, mit erheblichen Windfall Profits in guten Zeiten, die nichts mit Leistung zu tun haben. Hohe variable Personalkosten reduzieren in schlechten Zeiten den Aufwand automatisch und in erheblichem Ausmass, was 2007 und vor allem in 2008 auch der Fall war. Damit steht auch fest, dass dies eine wesentliche Komponente darstellt, die Erfolgsrechnung und viele zu veröffentlichende Kennzahlen erheblich beeinflusst. Es wäre deshalb angebracht, anstelle der genannten Randziffern 64 bis 73 einfach die Rechnungslegungsvorschriften dahin zu ergänzen, dass der Personalaufwand inskünftig zu unterteilen ist in fixe und variable (inkl. einmalige) Aufwendungen. Dies würde m.E. vollauf genügen und negative Auswirkungen auf die Bonus-Spirale verhindern.

Im übrigen verzichte ich bewusst auf konkrete Einzelvorschläge zur Vereinfachung des Rundschreiben-Entwurfs und dafür meiner Ueberzeugung Ausdruck verleihen, dass die **einleitenden 10 Grundsätze grundsätzlich genügen sollten** und die Finma sich das Recht ausbedingt, im konkreten Einzelfall sich entsprechende Vergütungsberichte zustellen zu lassen und dann auch konkret einzugreifen.

Ich hoffe sehr, Sie zum grundsätzlichen Ueberdenken in Regulierungsfragen anzuregen und wünsche gutes Gelingen.

Mit kollegialen Grüssen

Christoph Ammann